

Technische und organisatorische Maßnahmen

Inh. Gina Reinhardt
Otto-Hahn-Str. 6
71254 Ditzingen
UST ID Nr. DE 253805958

Tel.: + 49 (0)7152 - 56 954 -00
Fax: + 49 (0)7152 - 56 954 -99
Mail: kontakt@vereve.de
Web: www.vereve.de

1. Zutrittskontrolle

Zugang zur Lagerhalle wird nur VEREVE Mitarbeitern gewährt und ist für Dritte unzugänglich. Alleinig Zugang haben ausschließlich die Geschäftsleitung, sowie der Lageraufseher.

Schlüsselausgabe wird regelmäßig kontrolliert und protokolliert.

Lagerhalle ist von außen nicht einsehbar, verfügt über Sicherheitstüren, Alarmanlage und wird elektronisch Videoüberwacht.

Sollte ein Zugang Dritter (z.B. Handwerker) erforderlich sein, muss sich dieser einer Ausweiskontrolle unterziehen, einer Vertraulichkeitsvereinbarung zustimmen, wird in einer Besucherliste protokolliert und ist in ständiger Begleitung eines VEREVE Mitarbeiters.

2. Zugangskontrolle

Es ist keine Datenverarbeitungsanlage/Datenlöschungsanlage vorhanden.

Die zur Vernichtung vorgesehenen Daten, werden ausschließlich mechanisch zerstört.

3. Zugriffskontrolle

Sämtlichen Mitarbeitern wurde untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Alle Mitarbeiter werden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit zum Datengeheimnis verpflichtet und darüber informiert, dass das Datengeheimnis auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort besteht (§53 BDSG). Ebenso sind die Mitarbeiter über die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 42+43 f. BDSG informiert.

Durch den Einsatz der Videoanlage wird dies zusätzlich überwacht.

4. Eingabekontrolle

Es findet keine Dateneingabe statt.

5. Transportkontrolle

Der Transportweg wird von dem Dispositionsleiter festgelegt. Bei kurzzeitigen Änderungen des Transportweges steht der VEREVE Fahrer in ständigem Kontakt zum Dispositionsleiter.

Der Transport erfolgt ausschließlich in Entsorgungsbehältern und geschlossenen Fahrzeugen.

6. Auftragskontrolle

Auftrag erfolgt ausschließlich unter Einhaltung eines Auftragsdatenvereinbarungsvertrags.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Bei der Aktenvernichtung ist keine Wiederherstellung vorgesehen und möglich.

8. Trennungskontrolle

Bei der Aktenvernichtung wird keine inhaltliche Trennung der personenbezogenen Daten vorgenommen.